



räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Bereich ehemals Greiner" und teilweise Änderung des Bebauungsplanes "Obig der Inghellsbach" M 1:1000

LEGENDE

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
 - GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Classierung des Industrie-/Gewerbegebietes nach Art und Eigenschaften der Betriebe (§ 1 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO) (siehe auch Textl. Festsetzungen)
- LEK
- Immissionswirksamer flächenbezogener Schalleistungspegel in dB(A) (m)
 - Tagsüber: 6.00 - 22.00 Uhr
 - Nachts: 22.00 - 6.00 Uhr
- Richtungssektor A / Richtungssektor B
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 16 BauNVO)
 - GRZ 0,93 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
 - II Zahl der Vollgeschosse
 - Gh max. 4,0 m maximale Gebäudehöhe
- 0°-45° Dachneigung
- FD Dachform (Flachdach)
- Bauweise, Bauführen, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - Baugrenze
 - Transportbrücke Lichte Höhe = 4,70m
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungsline
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 19 und Abs. 6 BauGB)
 - Private Grünfläche
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25c und Abs. 6 BauGB)
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- INFORMATIVE PLANKENNZEICHNUNGEN**
 - geplante Gebäude
 - Maßnahmen gemäß Fachbeitrag Naturschutz / Naturschutzfachliche Stellungnahme zur Änderungsentwurf-Beispiel (siehe Textl. Festsetzungen)
 - Änderungsbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Obig der Inghellsbach" (Teilweise Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hinter Inghell" und "In der Howies bei Keilhell")
 - Hochwasserbereich

Im Sa

Im Lach

Im Kirchacker

Verfahrensvermerke

- Der Ortsbeirat von Medard hat in seiner Sitzung am **26. März 2018** die Aufhebung eines Bebauungsplanes zur ersten Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet – Bereich ehemals Greiner“ des Bebauungsplanes „Obig der Inghellsbach“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.
- Der Beschluss, diesen Bebauungsplan aufzuheben, wurde am **13. April 2018** ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TOB) wurden gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1, **Alternative BauGB** mit Schreiben vom **16. April 2018** zu einer Plankonferenz, die am **26. April 2018** in den Geschäftsräumen der Firma **IGM** in Medard stattfand, eingeladen und die Stellungnahmen eingeholt. Als berechnete Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange legte der Ortsbeirat in seinem Beschluss am **26. März 2018** vier zu beteiligende TOB fest, die alle eine Stellungnahme zu Protokoll gegeben hatten. Die Öffentlichkeit wurde durch eine öffentliche Sitzung am **19. Juni 2018** über die Angelegenheiten des Bebauungsplanes informiert. Die Öffentlichkeit wurde durch eine öffentliche Sitzung am **19. Juni 2018** mitgeteilt. Von einer erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 4 Abs. 3 BauGB wurde abgesehen, da die beschlossene Ergänzung der Begründung keinen materiellen Regelungsgehalt, sondern lediglich klarstellende Bedeutung hat.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Planfassung **März 2018**, einschließlich den planungsrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen und der Begründung sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, hat im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit von **23. April 2018** (Montag) bis einschließlich **26. Mai 2018** (Freitag) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausliegen (§ 13 Abs. 2 Nr. 2, Alternative 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB). Ort und Dauer der Auslegung wurden am **13. April 2018** ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Während der Auslegung gingen (außer den Stellungnahmen der TOB - siehe Nr. 3 der Verfahrensvermerke) keine Stellungnahmen ein.
- Weiter stellte der Ortsbeirat in seinem Beschluss am **26. März 2018** fest, dass benachbarte Gemeinden von der vorgesehenen Planänderung nicht betroffen sind.
- Anmerkung:** Die Beteiligung der berechneten TOB gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3, 1. Alternative BauGB und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB haben gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitige stattgefunden.
- Der Ortsbeirat von Medard hat in seiner Sitzung am **13. Juni 2018** den Bebauungsplan zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet – Bereich ehemals Greiner“ und teilweise Änderung des Bebauungsplanes „Obig der Inghellsbach“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB in der Planfassung „**Juni 2018**“ (das ist die in der Zeit von **25. April 2018** bis einschließlich **26. Mai 2018** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im öffentlichen Verwaltungsverfahren ausgelegte Planfassung) in der Planfassung **März 2018** mit den planungsrechtlichen und baurechtlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 24 GemO und § 88 Abs. 1 und 6 LBauO).
- Medard, den **20. Juli 2018** Für die Ortsgemeinde Medard: (D.S.)
 Graf, Ortsbürgermeister
 Der Bebauungsplan wird hiermit beschlossen.
 Für die Ortsgemeinde Medard: (D.S.)
 Graf, Ortsbürgermeister
- Der Satzungsbeschluss (siehe Verfahrensvermerk Nr. 6) wurde gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am **13. Juli 2018** ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft. Hinweis (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) auf den Bebauungsplan mit der Begründung ist auf der Website www.vg-hv.de/Familien&Wohnen/Gemeinden/Medard/Bauziehplanung zu jedermanns Einsicht eingestellt (§ 10a Abs. 2 BauGB).
- Medard, den **07. Sept. 2018** Für die Ortsgemeinde Medard: (D.S.)
 Graf, Ortsbürgermeister

Planungsgrundlagen

Kataster Grundkarte : Grundkarte im ETRS 89-Format (erhalten Juni 2018)

Die amtliche Kataster gilt lediglich als Orientierungshilfe. Für die Lagegenauigkeit kann keine Gewährleistung übernommen werden. Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Platz – Zustimmung vom 15. Oktober 2002

Sonstiges BPL-Entwurf : BPP Stadtplanung und Landschaftsplanung, Kaiserlautern
 BPL-Satzung : BPP Stadtplanung und Landschaftsplanung, Kaiserlautern

Projektsiegel

Ortsbeirat von Medard
 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes
 "Gewerbegebiet – Bereich ehemals Greiner" und
 teilweise Änderung des Bebauungsplanes
 „Obig der Inghellsbach“

Entwurfverfasser
 Teil: **INGENIEURBÜRO MONZEL-BERNHARDT**
 Beauftragter: Heil
 Gezeichnet: Pen
 Geprüft: *[Signature]*
 Maßstab: Blattgröße: 1 : 1000 Blattgröße: M 18 025 ERS
 Datum: Juni 2018
 Projekt-Nr.: M 18 025 ERS
 Blatt-Nr.: 1.01
 Beilage: 1.0

Bratender Ingenieur für Bauwesen und Umweltschutz
INGENIEURBÜRO MONZEL-BERNHARDT
 Inhaber: Johann Bernhardt - Berater für Ingenieure
 Mobbacherweg 5, 67606 Rockenhausen, Telefon: 0 63 6192-15-0, Telefax: 0 63 6192-15 33

I. Ausfertigung